VEGETATIONSFLÄCHEN SIEHE LANDSCHAFTSPFLEGERISCHER BEGLEITPLAN ZUM PLANFESTSTELLUNGSVERFAHREN HAFEN

GEMEINDE PARKSTETTEN

GEMEINDE AITERHOFEN

ALTWASSER

SCHIFFSWENDEPLATZ D = 120 M

PLANFESTSTELLUNG HAFENANLAGE NACHRICHTLICH ÜBERNOMMEN

SENKRECHTE UFERAUSBILDUNG

HAFENBECKEN

MOLE

RO–RO RAMPE

AUFSCHÜTTUNG MIT AUSHUB HAFENBECKEN

AUFSCHÜTTUNG

BETRIEBSHOF HAFEN

BEST. KLÄRANLAGE FA. BUCHNER

EVTL. SPÄTERE ANGLEICHUNG DES VORH. GELÄNDES AUF 318,70 AKTUELLES NIVEAU CA. 317,80

HÖHENBEGRENZUNG 26 M ÜBER OK GELÄNDE

RICHTFUNKTRASSE

PLANFESTSTELLUNG INDUSTRIE–STAMMGLEIS NACHRICHTLICH ÜBERNOMMEN

AUFSCHÜTTUNG BEI GE 1, 2, 3.1 UND 4.1

AUFSCHÜTTUNG BEI GE 3.2, 4.2, 5 BIS EINSCHL. 11

AUFSCHÜTTUNG BEI GE 12–15

STROM, FERNMELDE, WASSER, GAS HAUPTVERSORGUNGSLEITUNGEN

SPÄTERER RÜCKBAU HAIDERWEG

LÄRMSCHUTZWALL HÖHE: 9 M GEM. IMMISSIONSTECHN. UNTERSUCHUNG VOM 18.12.2006 (ING.GESELLSCH. PMI)

GEPLANTER ANSCHLUSS BAHNLINIE STRAUBING–BOGEN

PLANFESTSTELLUNG INDUSTRIESTAMM–GLEIS NACHRICHTLICH ÜBERNOMMEN

ABWASSERKANAL

VORH. ABWASSERKANAL

ABWASSER

ALTERN. VARIABEL

LÄRMSCHUTZMASSNAHME NACH PLANFESTSTELLUNG

PLANFESTSTELLUNG SR 12 NEU NACHRICHTLICH ÜBERNOMMEN

geplanter Bahnhaltepunkt

- Aufweitung bestehend (1/3 Norden, 2/3 Süden)
- Abmessungen Insel: b = 3,00 m, l = 4,00 m
- Fahrstreifenbreiten 3,50 m
- Mindest-Verziehungslänge Fahrbahn: Nord ca. 40 m, Süd ca. 60 m
- Verziehung vorhanden: Nord 80 m / 65 m, Süd 100 m / 80 m
- Sichtdreiecke: 110 m Schnellfahrer
- Anpassungen Lärmschutzwall nach Erfordernis, Lücke im Wall abschließen entlang der SR 12 bei Bedarf passive Schutzeinrichtungen aufstellen, im Fahrbahnquerungen außerhalb der Insel zu unterbinden

Sichtfelder (Standpunkt jeweils 1 m neben Fahrbahnrand)

NUTZUNGSSCHABLONE PARZ. 14–1 BIS 14–4

GE 14	GFZ 1,5
0,7	FH=15,0 TH=12,0
	60/45

BEBAUUNGSPLAN + GRÜNORDNUNGSPLAN
INDUSTRIEGEBIET MIT DONAUHAFEN
STRAUBING SAND

INCL. ALLER DECKBLÄTTER (NR. 1 BIS 8)
STAND: 19. Mai 2017